

Zusatzantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 1228/2019 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Nachtrag
zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019),
betreffend die Zweckwidmung von Rückzahlungen der gewährten Darlehen an
Unternehmen mit Landesbeteiligung
für eine ChG-Ausbauoffensive 2022-2028**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Im Beschlusstext des Berichts des Finanzausschusses wird in der Ziffer 4 folgender Teilsatz angefügt: „wobei der Landesfinanzreferent verpflichtet wird, insgesamt rund 23 Millionen Euro der künftigen Rückzahlungen der gewährten Darlehen, die in der Voranschlagstelle 1/911008/2544/001 „Darlehen an Unternehmungen mit Landesbeteiligung“ im Teilabschnitt 1/91100 „Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)“ mit 315 Millionen Euro veranschlagt sind, für Investitionen in den Ausbau von Wohnplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung in den Jahren 2022 bis 2028 zweckzuwidmen;“

Begründung

Bis zum Ende des Jahres 2021 können in Oberösterreich 417 zusätzliche Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen werden, wobei seit dem Jahr 2015 194 Wohnplätze in Betrieb genommen werden konnten und in den Jahren 2020 und 2021 weitere 223 Plätze entstehen. Dazu kommen weitere 7 Kurzzeit- und Akut-Kurzzeitwohnplätze in den Jahren 2020 und 2021. Darüber hat das Sozialressort die Mobile Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen beginnend im Jahr 2018 um jährlich 10.000 Stunden in der Mobilen Betreuung und um jährlich 20.000 Stunden in der Persönlichen Assistenz ausgebaut und wird diesen Ausbau im gleichen Ausmaß in den Jahren 2020 und 2021 fortsetzen.

Erstmals für das Jahr 2020 ist geplant, pflegende Angehörige mit einer durch das Sozialressort des Landes Oberösterreich geförderten Individualurlaubsaktion zu entlasten, wobei diese neue Förderaktion einen entsprechenden Beschluss der Landesregierung erfordert. Trotz dieses Ausbauprogrammes konnte das Land Oberösterreich bisher aufgrund der weiterhin steigenden Bedarfssituation keine Bedarfsdeckung erreichen.

Daher fordern die unterzeichneten Abgeordneten eine langfristige ChG-Ausbauoffensive der Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz in den Jahren 2022-2028 mit dem Ziel einer Reduktion der bestehenden Wartelisten und letztendlich deren Beseitigung. Konkret soll diese Ausbauoffensive durchschnittlich rund 70 zusätzliche Plätze pro Jahr und insgesamt einen Ausbau von rund 500 Plätzen bis zum Jahr

2028 beinhalten. Dafür werden – EU- und Wohnbaumittel vorausgesetzt - insgesamt rund 23 Millionen Euro für Investitionen benötigt, die mit einem Teil der Rückzahlungen der gewährten Darlehen an Unternehmungen mit Landesbeteiligung in Höhe von 315 Millionen Euro bedeckt werden sollen.

Bei der Schaffung von Wohnplätzen soll die Strategie der De-Institutionalisierung von Einrichtungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention weiterverfolgt werden, was einer maximalen Größe je Wohnhaus von 20 Plätzen entspricht. Damit soll die soziale Teilhabe im Sozialraum und gleichzeitig eine wirtschaftlich sinnvolle Größe garantiert werden. Bei der konkreten Angebotsausgestaltung ist auf einen bedarfsgerechten Mix zwischen voll- und teilbetreuten bzw. begleiteten Wohnformen und Wohnformen für Personen mit speziellen Beeinträchtigungsbildern zu achten. Zusätzlich sollen weiterhin auch Plätze in Alten- und Pflegeheimen für die ältere Zielgruppe an Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung gestellt werden, bei denen der altersbedingte Pflegebedarf bereits im Vordergrund steht. Darüber hinaus soll pro Einrichtung ein zusätzlicher Kurzzeitpflegeplatz vorgesehen werden.

Damit die Finanzierung des laufenden Betriebs der zusätzlichen Plätze gewährleistet ist, sind adäquate Erhöhungen des Sozialbudgets vorzusehen. Zudem soll im Bereich der Mobilen Betreuung und Hilfe – insbesondere auch zur Entlastung der pflegenden Angehörigen – das Angebot um zusätzlich 10.000 Stunden pro Jahr und das Angebot der Persönlichen Assistenz um 20.000 Stunden pro Jahr ausgebaut werden. Zur Deckung des laufenden Betriebes der zusätzlichen Plätze und des Ausbaus der Angebote bei der Mobilen Betreuung und Hilfe sowie der Persönlichen Assistenz wird es zu einer entsprechenden, schrittweisen Kostenerhöhung kommen. Im Endausbau im Jahr 2028 ist mit einem finanziellen Mehrbedarf von 43,5 Millionen Euro jährlich zu rechnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, dass ein Ausbau der Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigung in den Jahren 2022 – 2028 erfolgt und dafür die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

Linz, am 03. Dezember 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Binder, Müllner, Makor, Lindner, Promberger, Weichsler-Hauer, Rippl, Bauer, Schaller, Krenn, Peutlberger-Naderer